

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1917

77 (31.3.1917)

Durlacher Wochenblatt

(Tageblatt)

mit amtlichem Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dupp, Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 304. Anzeigenannahme bis 10 Uhr vormittags, größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

Nr. 77.

Samstag den 31. März 1917.

88. Jahrgang

Vor einem Jahre.

1. April 1916.

Nordwestlich und westlich des Dorfes Bauz Einnahme französischer Stellungen. — Die russischen Verluste erreichen nach Schätzung der deutschen Heeresleitung eine Höhe von wenigstens 140 000 Mann. — Luftangriff auf London und die englische Südküste.

2. April 1916.

Französischer Gegenangriff gegen die bei Bauz eroberten Stellungen völlig zusammengebrochen. — Im Tschortkatal an der Kaukasusfront Fortschreiten der türkischen Operationen. — Aermaliger Luftangriff auf die englische Küste.

Vom Weltkrieg.

Deutscher Abendbericht.

W.I.B. Berlin, 30. März, abends. (Amtl.) Rüdlich von Roissel und südlich Ripont (Champagne) lebhafteste Gefechtsaktivität. Im Osten nichts Wesentliches.

W.I.B. Berlin, 26. März. (Amtlich) An neuen U-Bootserfolgen kommen nach Meldungen zurückgekehrter Unterseeboote zu den bisher im März veröffentlichten hinzu: 34 Dampfer, 2 Segler, 14 Fischerfahrzeuge mit insgesamt 90 000 Br.N.T. und zwar 24 englische, 3 französische, 1 portugiesische, 13 norwegische, 1 holländische, 1 dänische und 7 Schiffe, deren Namen sich nicht feststellen ließen, darunter 1 englischer Hilfskreuzer von mindestens 8000 Tonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine * Berlin, 31. März. Laut „Berliner Tageblatt“ wurde Calais von deutschen Fliegern am letzten Samstag bombardiert. Das Bombardement forderte mehrere Opfer.

Von der schweizerischen Grenze, 30. März. Laut „Basler Nachrichten“ wird aus London gedrahtet, in englischen Kreisen vertrete man die Ansicht, daß sich an der neuen Hindenburgfront im Westen eine um-

fangreiche Feldschlacht vorbereite. Bereits mache sich zwischen den wieder in Fühlung gekommenen Truppen der beiden Mächtegruppen eine erbitterte Kampfaktivität bemerkbar. Man glaubt, daß die Deutschen zu einem entscheidenden Schlag auszuholen.

W.I.B. Bern, 30. März. Pariser Blätter melden, daß die Deutschen vor der Räumung des Waldes von Coucy 28 000 Kilogramm Sprengstoff zur Explosion brachten. Infolge der Explosion sei die ganze Ebene wie mit Mehl bedeckt.

* Berlin, 31. März. Laut „Berliner Tageblatt“ meldet „Daily Telegraph“ aus New York, in Washington verlaute, daß die Union sich nur durch zwei Umstände davon abhalten lassen wolle, handelnd in den Krieg einzugreifen. Der erste sei der Sturz der Hohenzollern-Dynastie, der die Möglichkeit von Friedensunterhandlungen eröffnen dürfte, der andere sei die Aufhebung eines rücksichtslosen Unterseebootkrieges. Keine anderen Einflüsse seien genügend stark, um den Krieg mit Deutschland zu verhindern.

Die Revolution in Rußland.

Köln, 30. März. Die „Kölnische Zeitung“ schreibt am Schlusse eines „Deutschland und die Form der russischen Regierung“ überschriebenen Artikel: Deutschland befinde sich gegenwärtig Rußland gegenüber in einer ähnlichen Lage wie 1871 gegenüber Frankreich. Die Regierungsform für das Nachbarreich bleibt uns gleichgültig, falls wir irgendeine Gewalt hervorgehen sehen, die über die nötige Kraft verfügt, um Frieden zu schließen unter den Bedingungen, die wir für richtig halten. Nicht für die Regierungsform eines fremden Staates, wie sie sich auch immer nennen mag, setzen wir unser Gut und Blut ein, sondern für die Sicherheit unseres Daseins

für eine Feststellung unserer Grenzen, die einen Einbruch in deutsches Gebiet ausschließen und für die Erhaltung eines dauernden verbürgten Friedens. Das sind die richtigen Linien unseres Handelns, denen unsere Politik gegen Rußland folgt.

* Berlin, 31. März. Aus Kopenhagen geht dem „Berl. Lokalanz.“ folgende Meldung zu: Ueber die Revolutionsunruhen in Kewal wird jetzt über Haparanda berichtet, daß die Unruhen am 14. März mit einer umfassenden Streikbewegung der Arbeiter in sämtlichen Betrieben begonnen hätten. Eine Anzahl staatlicher Gebäude, darunter das Gouvernementspolizeigebäude, seien von den Arbeitern im Sturm genommen worden. Alle Akten der Geheimpolizei seien auf der Straße verbrannt worden. Am Tage darauf seien zwei Dumamitglieder eingetroffen und hätten versprochen, daß die Polizei an die Front gesandt, der Bodenbesitz des Kaisers, des Staates und der Kirche unter die Bevölkerung verteilt werden soll.

* Berlin, 31. März. Wie der „Berl. Lokalanz.“ aus Königsberg i. Pr. erfährt, ist in Czestochau ein Ausschuss zur Entfernung des Denkmals des Zaren Alexander II. gebildet worden. Das Denkmal ist von den russischen Behörden aus freiwilligen Spenden der polnischen Bauernschaft errichtet worden.

Söhne, zücket das Schwert!
Eltern gebt Euer Geld!
Schlagt beide gemeinjam den Feind.

Tages-Neuigkeiten.

Baden.

* Durlach, 31. März. Dem Landsturmmann Karl Stumpf von hier, bei einem Inf.-Reg., wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

eine gebildete Frau mit Gleichstehenden. Das war kein Kind mehr, wie er es am Brunnen faulenzend getroffen, das war ein stolzes, zielbewusstes, pflichtgetreues Weib!

Stephan hielt es nicht mehr aus in dieser Enge um den Tisch herum.

„Es wird Zeit, Herr Doktor,“ mahnte er, „wir müssen zurück.“

„I möcht' erst noch gern dös Wert anschau'n,“ meinte der Berichterstatter, herüber nach dem befestigten Bezirk deutend, mit einem listigen Augenzwinkern zu dem Kommandanten.

Der schüttelte lachend den Kopf.

„Rein, mein Lieber, die Inneneinrichtung bleibt Geheimnis, auch für Ihre Wissbegierde. Sie haben ja schon mehr als genug Auskunftschafft.“

„Dös weiß Gott, ein ganz neies Leben,“ meinte der Doktor mit einem Blick auf den jungen Offizier, der nun aufstand, um dem Bruder, der schon ungeduldig aufgesprungen war, die Einrichtung seiner Hütte zu zeigen.

Stephan stand einen Augenblick in beklommenem Schweigen. Hier hauste nun sein verwöhnter Matthias, der die seidenen Hemden, die Battistafächter und Lackstiefeln nicht fein genug kriegen konnte. (Fortf. f.)

Im heiligen Land Tirol.

Ein Zeitroman aus den Tiroler Bergen von Annä Wothé.

Amerikanisches Copyright 1916 by Annä Wothé-Mahn, Leipzig.

(Fortsetzung.)

Matthias hatte einen Fezen Leinwand unter den Arm geklemmt, damit hantierte er wie ein Oberkellner mit seiner Serviette. Er dienernte herum und klopfte die Stühle mit einem „Biett schön“ oder „G'fällig“ ab, und dann schenkte er den köstlichen Tiroler in die einfachen Becher und Gläser — für sich selbst goß er den „Roten“ in eine henkellose Kaffeetasse — und dann trank er seinen Gästen zu.

Noch nie hatte wohl allen ein Imbiß so köstlich gemundet, wie das einfache Mahl am gastlichen Tisch des jungen Offiziers auf der Bergkuppe, hoch über der Welt, angesichts der feindlichen Stellungen, aus denen jeden Augenblick Tod und Verderben über sie hereinbrechen konnte. Aber über ihnen blaute der Himmel so heiter von zarten Rosenwolken durchwirkt, und die Dolomiten schimmerten mit ihrem bunten Gestein aus Schnee und Eis heraus in tausend Farben in der funkelnden Sonne.

Stephan allein sah nicht die Berge, nicht den Himmel, nicht die da drüben von den

Italienern stark besetzte Gebirgskette, die alle mächtig interessierte. Er merkte auch nichts davon, wie die Schußlinien der Feinde allmählich immer lebhafter die eigenen Werke bestrichen, er hörte nicht das Schießen hier und da, sah nicht die weißen Rauchwolken aufsteigen, seine Blicke hingen wie gebendet und verloren an Gundelä.

Die hatte die dunkle, schleierartige Schwefelhaube abgenommen und das rote Haar hauchte sich nun wie ein Heiligenschein um ihre weiße Stirn.

Wie Goldfunkteln flimmerte es um den lockigen Scheitel Gundelä, die jetzt mit fast kindlichem Behagen den feurigen Tiroler schlürfte.

Stephan meinte, den roten Schein durch das zarte Geäder ihres weißen Halses gleiten zu sehen, und das verwirrte ihn. Noch mehr aber wuchs seine Unsicherheit, als er Gundelä Unterhaltung mit Matthias und dessen Gästen folgte.

Mit welcher kundigen Sachlichkeit sie über den Krieg sprach und über Dinge, die not taten auf sozialem Gebiet. Sie redete auch die anderen Männer nicht mit „Ihr“ an, wie sie es immer zu ihm getan — wohl um ihre Volkszugehörigkeit ihm gegenüber zu unterstreichen — sondern sie unterhielt sich wie

Durlach, 31. März. Kanonier Wilhelm Kleiber (Sohn des Aug. Ph. Kleiber hier) wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

Durlach, 31. März. In der Schalterdienstzeit des Postamtes tritt eine Aenderung aus Anlaß des Beginns des Sommerhalbjahres nicht ein.

Durlach, 31. März. (Bürgerausschussführung.) Gestern abend 7 Uhr fand im Turnsaal der Hindenburgschule eine Bürgerausschussführung statt. Vorlage 1. Den städt. Angestellten und Arbeitern wurde in Rücksicht auf die stets wachsende Teuerung eine Teuerungszulage bewilligt, jedoch kommen bei den städt. Beamten nur diejenigen in Betracht, die monatlich weniger als 225 Mark Gehalt haben. Auch die Kinderzulagen wurden neu geregelt; der Mehraufwand ist nicht unbedeutend, aber vollaus gerechtfertigt. Vorlage 2. Anstelle der zum Heer einberufenen Bürgerausschussmitglieder wurden Ersatzmänner gewählt, damit der Bürgerausschuss beschlußfähig ist und bleibt. Vorlage 3. Aus dem Nachlaß des † Architekten Sackberger wurden von der Stadt in ihrem Interesse einige früher an ihn verkaufte Baupläne wieder in Besitz genommen. Vorlage 4. An Fabrikant Unterberg wird vom städt. Grundbesitz im Distrikt Oberwald 59 a 26 qm zum Preise von 5926 M abgegeben. Vorlage 5. Auf dem „Lohn“ wurde ein Grundstück, 8,27 a, für 1320 M erworben. Vorlage 6. Zur Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern werden weitere 100 000 M aus außerordentlichen Mitteln aufgewendet. Vorlage 7. Zur Anlage eines Weges zu den Schrebergärten werden von Landwirt Karl Rittershofer 51 qm à 5 M erworben. Vorlage 8. Verpachtung einiger Grundstücke aus der Hand.

* Aue, 30. März. Eine ganze Soldatenfamilie ist die des Hauptlehrers Granget in Aue. Außer Hauptlehrer Granget, der im 56. Lebensjahr und freiwillig im Felde steht, befinden sich noch 3 Söhne im Feld. Zwei Söhne sind mit dem Eisernen Kreuz 2. Kl., der Vater mit der Württembergischen Verdienstmedaille und dem Oldenburger Friedrich August Kreuz dekoriert. Auch Frau Granget hat sich in den Dienst der Nächstenliebe gestellt, indem sie ein kleines Mädchen eines im Kriege gefallenen kinderreichen Mannes zu sich nahm.

L.K. Verkauf von 40 Einstellrindern in Brödingen. Wie uns mitgeteilt wird, ist der am 4. April 1917 vormittags 11 Uhr in Brödingen zur Abgabe gelangende Transport Einstellrinder der letzte, welcher in Baden zur Versteigerung gelangt. Es ist hiermit den Landwirten das letztemal günstige Gelegenheit gegeben, die Läden in ihrem Viehbestand auszufüllen. Die Qualität des Transportes ist bedeutend besser, als die der früheren.

+ Mannheim, 31. März. Durch zwei mit Streichhölzern spielende acht bis neunjährige Knaben entstand im alten Zollgebäude Feuer. Der Gesamtschaden wird auf ungefähr 18 000 M. geschätzt.

Deutsches Reich.

* Berlin, 31. März. In Weimar starb im Alter von 56 Jahren an den Folgen einer

Krankheit, die er sich im Felde zugezogen hatte, der Goetheforscher, ehemaliger Assistent an der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, Karl Schüddekopf.

W.I.B. Posen, 31. März. In dem Prozeß gegen den Grafen Ignaz Mielszynski erkannte gestern die Strafkammer des hiesigen Landgerichts nach 6stündiger Beratung: Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen das Höchstpreisgesetz für Getreide und wegen Vergehens gegen das Gesetz über den Verkehr mit Getreide aus der Ernte 1916, sowie wegen Vergehens gegen das Gesetz betreffend übermäßige Preissteigerung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Davon werden 3 Monate und 3 Wochen auf die Untersuchungshaft angerechnet. Außerdem erkannte das Gericht auf 426 420 Mark Geldstrafe.

* Berlin, 31. März. Eine schwere Bluttat wurde dem „Berl. Tageblatt“ zufolge von einem russischen Kriegsgefangenen in Poyseeln (Kreis Pilskalen) verübt. Der Täter schlug die den Stall betretende Tochter des Besitzers Farnsteiner mit einer Art über den Kopf, ebenso die zur Hilfe eilende Mutter, ferner den Rentenempfänger Köster. Eine vierte sich dem Rasenden in den Weg stellende Person wurde ebenfalls schwer verletzt. Als ein Wachmann herbeieilte, flüchtete der Russe in die Scheune und versuchte sich mit einer Kette zu erhängen. Er wurde daran gehindert. An dem Aufkommen der am schwersten Verletzten, der Tochter und des Rentenempfängers, wird gezweifelt. Der Beweggrund der Tat ist unbekannt.

Mitteilungen aus der Gemeinderatsführung vom 27. März 1917 (Amtlicher Bericht).

Nach dem Polizeibericht beläuft sich die Einwohnerzahl unserer Stadt am 1. März ds. Js. auf 15 253. Der Gesamtwasserverbrauch betrug im Monat Februar 43 887 cbm, gegen 46 989 cbm im gleichen Monat des Jahres 1916. Die Abgabe an Abonnenten belief sich einschließlich der Abgabe nach Brödingen und Aue auf 26 154 cbm Wasser. Angeschlossen sind 1105 Abonnenten.

Der Gemeinderat beschließt, das der Stadtgemeinde angebotene Durlacher Richtschwert aus dem Jahre 1689 zum Preis von 750 M. zu erwerben und den Betrag in den Voranschlag für das laufende Jahr einzustellen.

Dem Polizeiergeanten Albert wird in Anerkennung seiner langjährigen Dienstleistung die Bezeichnung „Polizeiwachtmeister“ verliehen.

Das Gesuch des Wirts August Ztte um Erlaubnis zum Betrieb der Gastwirtschaft mit Realrecht zum „Dösch“ hier wird dem Bezirksamt unbeanstandet vorgelegt.

Die Erben des verstorbenen Landwirts Wilhelm Ritter haben der Stadtgemeinde einen zur Erbmasse gehörigen Durlacher Fehmelweg vom Jahr 1808 schenkungsweise überlassen. Der Gemeinderat spricht den Erben für diese hochherzige Zuwendung herzlichsten Dank aus und beschließt, den Krug der städt. Altertumsammlung einzuzerleiben.

Zur Erschließung weiteren Kleingartenlandes soll der sogenannte Zittel'sche Garten bei der unteren Mühle eingeteilt und im Weg der Verlosung verpachtet werden.

Buchhalter Karl Marx, der seit 15. November 1899 beim städt. Gaswerk beschäftigt w. r. ist am 15. März ds. Js. auf seinen Wunsch aus dem städt. Dienst ausgeschieden. Der Gemeinderat hat dem genannten Beamten für seine langjährigen und erfolgreichen Dienste Anerkennung und Dank ausgesprochen.

Von einem hiesigen Einwohner, der ungenannt bleiben will, sind der Stadt 500 Zentner Kohlen zur unentgeltlichen Verteilung an bedürftige Familien zur Verfügung gestellt worden. Der Gemeinderat hat die hochherzige Spende mit dem Ausdruck herzlichsten Dankes angenommen.

Neueste Drahtberichte.

W.I.B. Großes Hauptquartier, 31. März, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein nächtlicher Vorstoß englischer Abteilungen beiderseits von Loos scheiterte im Nahkampf.

Lebhafte Artilleriewirkung begleitete den Angriff englischer Bataillone zu beiden Seiten der Straße Peronne—Fins.

Bei Mes-en-Conture wurde der Feind abgewiesen.

Weiter südlich erreichte er Heudi und Gueudecourt und St. Emilie.

Die Franzosen erlitten in Gefechten nordöstlich von Soissons in unserm Feuer schwere Verluste.

In der Champagne wurde um die Höhen südlich von Ripont hartnäckig gekämpft. Auf den Flügeln seines Angriffsstreifens wurde der Franzose abgewiesen. In der Mitte drangen seine Sturmtruppen für einige Stunden in unsere Gräben, die dann durch die Stoßtruppen der im Angriff und zähem Ausharren bewährten dort stehenden Division vom Feinde wieder gesäubert wurden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

In einigen Abschnitten, vornehmlich an der Schara, dem Stochod und an der Blota Lipa, nahm die Tätigkeit der russischen Artillerie zu. Gegen unsere Stellungen vordringende Jagdabteilungen sind zurückgewiesen worden.

Einige Unternehmungen südlich von Widsh und nordöstlich von Nowogrodok verliefen günstig. Mehrere Blockhäuser wurden gesprengt, 75 Gefangene und 5 Minenwerfer eingebracht.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Am Bistritz-Tal wurden bei Vorstößen in die russischen Gräben östlich von Kirlihaba und südlich von Westecanesti über 200 Mann gefangen und mehrere Maschinengewehre erbeutet.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und an der

Mazedonischen Front

ist die Lage unverändert.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Vertriebes.

Zur 6. Kriegsanleihe zeichneten: Die städt. Sparkasse Heidelberg 4 Millionen, die Stadt Heidelberg 1 Million, die Firma D. A. Ringwald Emmendingen und Mannheim-Neckarau 200 000 M., die Firma M. Stromeyer Lagerhausgesellschaft in Konitz 500 000 M., die Militärische Postüberwachungsstelle Freiburg 110 000 M., die Spar- und Waisenkasse Tauberbischofsheim 226 000 M., die Holzhandlung Max Hohmann 100 000 M., die Zigarrenfabrik Knipperberg und Linden in Karlsruhe 300 000 M.

— Aus Briefen, die bei einem abgejagten englischen Flieger gefunden wurden, geht hervor, daß die Bevölkerung Englands sich erhebliche Einschränkungen auferlegen muß; besonders groß ist der Zuckermangel.

Gewerbeschule Durlach.

Das Schuljahr 1916/17 schließt mit 31. März d. J. Ueber den Beginn des neuen Schuljahres erfolgt 14. April im Durlacher Wochenblatt besondere Bekanntgabe.
Durlach, den 31. März 1917.

Der Schulvorstand.

Arbeiter und Arbeiterinnen,

auch solche, die nur während eines halben Tages abkommen können, finden sofort Beschäftigung beim

Ziefbauamt.

Nutzholzversteigerung des Forstamts Langensteinbach

am Dienstag, den 10. April d. J., früh 9 Uhr, im Adler in Kleinsteinbach aus Domänenwald Buchwald und Steinig: 2 Buchen I., 2 II., 28 III., 38 IV., 1 V. Kl., 11 Eichen IV., 4 V. Kl., 1 Birke IV. Klasse. Forstwart Konnenmacher in Wilferdingen zeigt das Holz.

Aufbringung von Schlachtvieh betreffend.

Wagner Josef Armbruster in Söllingen wird an Stelle des bisherigen Aufkäufers Christof Heinrich Keppe zum Aufkäufer von Großvieh (Schlachtvieh) für die Gemeinde Söllingen bestellt.
Durlach, den 26. März 1917.

Kommunalverband Durlach-Land, Abt. II:
Ganzenmüller.

Jungviehabgabe.



Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet am Mittwoch, den 4. April 1917, vormittags 11 Uhr, in Pforzheim-Brödingen eine Abgabe von 40 Einstellrindern im Gewichte von 2—5 Ztr.

Zugelassen zur Abgabe werden Landwirte und Gewerbetreibende. Wiederverkäufer und Händler sind ausgeschlossen. Die Verkaufspreise sind bar zu bezahlen.

Maßnahmen zum Schutz gegen feindliche Flieger betr.

Das Schlusszeichen bei Fliegergefahr wird künftighin durch ein etwa 3 Minuten anhaltendes Sirenenignal vom Rathaus aus gegeben werden. Hinsichtlich des Hauptalarmsignals (Abfeuern von 2 Schüssen mittels Signalbomben) tritt eine Änderung nicht ein.

An die Einwohnerschaft richten wir die dringende Warnung, beim Erörten der beiden Signalschüsse alsbald die Straßen und öffentlichen Plätze zu verlassen und in den nächstliegenden Häusern Schutz zu suchen.

In den Häusern sind am zweckmäßigsten die Keller oder die unteren Innenräume der Gebäude und zwar möglichst die durch Steinmauern geschützten Stellen aufzusuchen. Plätze in der Nähe der Fenster oder äußeren Türen sind zu vermeiden, da sonst die Gefahr der Verletzung durch Bombenplitter besteht.

Auch empfiehlt es sich, die Fensterläden und Türen wenigstens im Erdgeschos zu schließen.

Zu vermeiden ist vor allem der Aufenthalt in den oberen Stockwerken, auf Balkonen, flachen Dächern und dergl.

Zur Bekämpfung von kleinen Bränden ist es ratsam, auf den Dachböden der Häuser Behälter mit Wasser sowie Eimer bereit zu halten.

Jede Ansammlung von Menschen auf der Straße sowie auf freien Plätzen ist unbedingt zu vermeiden.

An die Eltern richten wir die dringende Mahnung, ihre Kinder über die Bedeutung des Warnungssignals aufzuklären, ihnen die Gefahren eines Fliegerangriffs eindringlich zum Bewusstsein zu bringen und sie während der Fliegergefahr von jedem Aufenthalt im Freien oder an sonstigen gefährdeten Plätzen des Hauses unbedingt abzuhalten.

Eltern, die diese Mahnung nicht beherzigen, haben in vollem Umfang die Verantwortung für etwaige Unglücksfälle selbst zu tragen.

Wir bitten die Einwohnerschaft, sich insbesondere auch der fremden Kinder anzunehmen, deren Eltern oder Angehörigen aus irgend welchen Gründen nicht in der Lage sind, im gegebenen Augenblick für den Schutz ihrer Kinder zu sorgen.

Dass es eine selbstverständliche Pflicht jedes Hausbewohners ist, einem Schutzsuchenden Zuflucht in seinem Haus zu gewähren, bedarf keiner Hervorhebung.

Die Schulen sind angewiesen, Kinder während der Dauer der Fliegergefahr nicht aus der Schule zu entlassen, sondern für ihre sichere Unterbringung im Schulgebäude zu sorgen. Selbstverständlich ist kein Kind verpflichtet, während der Dauer der Fliegergefahr den Weg zur Schule zu machen.

Das Betreten nichtreparierter Bomben und Geschosse sowie das Betreten der Abwurfsstellen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Wenn solche Gegenstände entdeckt werden, ist sofort der Polizei oder der Gendarmerie Anzeige zu erstatten.

Nach Eintritt der Dunkelheit ist die Innenbeleuchtung sämtlicher Wohnräume, Wirtschaften, Geschäftsläden, Fabriken und sonstige Geschäftsräume durch Vorhänge, Läden oder in anderer Weise derart abzublenden, daß kein Licht ins Freie dringt. Dies gilt insbesondere auch für die auf der Rückseite der Gebäude gelegenen Wohnräume, Küchen und dergl.

Sämtliche Lichtquellen, die Reflektoren dienen, wie die Außenbeleuchtung von Vergnügungstätten, Lichtsäulen von Wirtschaften und dergl. werden bis auf weiteres verboten. Dasselbe gilt von der Beleuchtung der Schaufenster und Auslagen der Geschäfte.

Sobald nach Eintritt der Dunkelheit das Fliegeralarmsignal ertönt, sind sämtliche Lichter in den Gebäuden sofort zu löschen, sofern sie nicht ohnedies derart abgeblendet sind, daß keinerlei Lichtschein in die Umgebung dringt.

Zur Verhinderung gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk oder Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Durlach, den 30. März 1917.

Der Bürgermeister

Städtischer Verkauf.

Butterausgabe

Montag vormittag an die Buchstaben M, N, O, P, Q und R.
Montag nachmittag an die Buchstaben S, So, Sp und St.
Die Butterausgabe erfolgt auf die neuen Fettkarten; jede Familie erhält höchstens $\frac{1}{4}$ ihres Monatsanteils.

Mehlausgabe

Dienstag vormittag an die Buchstaben Z, W, V, U und T im Verkaufslokal 2.

Dienstag vormittag an die Buchstaben St, Sp und So im Verkaufslokal 1.

Dienstag nachmittag an die Buchstaben S, R, Q, P, O und N im Verkaufslokal 2.

Dienstag nachmittag an die Buchstaben M und L im Verkaufslokal 1.

Mittwoch vormittag an die Buchstaben K und J im Verkaufslokal 2.

Mittwoch vormittag an die Buchstaben H und G im Verkaufslokal 1.

Mittwoch nachmittag an die Buchstaben F, E, D und C im Verkaufslokal 2.

Mittwoch nachmittag an die Buchstaben B und A im Verkaufslokal 1.

Das zur Ausgabe kommende Mehl ist der Restbestand d. s. M. hies, das im Dezember v. J. zur Ausgabe gebracht wurde.

Jede Familie erhält pro Kopf $\frac{1}{4}$ Pfd. Wie bei der Dezemberausgabe erfolgt auch diese Mehlausgabe an Familien ohne Einkommen oder mit einem Einkommen bis zu 3000 M wesentlich unter den Selbstkosten und zwar zum Preise von 60 Pfg. das Pfund. Die übrigen Familien erhalten das Mehl zu 80 Pfg. das Pfund.

Wer von der Vergünstigung des billigeren Mehlpriests Gebrauch machen will, zeigt bei der Kasse seinen diesjährigen Steuerzettel vor; bei Kriegerfrauen, die kein Einkommen versteuern, genügt das Vorzeigen des Unterstützungsausweises.

Zum Einfüllen des Mehles wollen Säcken oder dergl. mitgebracht werden.

Zusammen mit der Mehlausgabe erhalten die sämtlichen Familien pro Kopf 50 gr

Suppenaschen

Preis pro 50 gr 7 Pfg.

Ebenso werden an die Familien mit den Buchstaben G bis Z gleichzeitig

Gier

verabfolgt.

Des weitern setzen wir unsern Restbestand an Badpulver zum ermäßigten Preis von 8 Pfg. pro Paket dem Verkauf aus.

Durlach, den 31. März 1917.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Zuckerversorgung.

Für den Monat April kommen an Verbrauchszucker wiederum $1\frac{1}{2}$ Pfund pro Kopf der Bevölkerung zur Ausgabe.

Die Verkaufsgeschäfte wollen die Bezugsscheine für den ihnen nach ihren Kundenlisten zustehenden Zucker am kommenden Montag im Rathausaal in Empfang nehmen und zwar

die Geschäftsinhaber mit den Buchstaben A-K von 10-11 Uhr vormittags und

diejenigen von L-Z von 2-3 Uhr nachmittags.

Zur Ausgabe kommt ausschließlich Paket Würfelzucker.

Durlach, den 31. März 1917.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Nach jeder Photographie, auch Feldpostkarten erhalten Sie tadellosen

Semi-Email-Schmuck

zum Andenken an Kriegsteilnehmer und Gefallene von der billigsten bis zur feinsten Ausführung.

Hans Meissburger

Uhrmachermeister und Goldwaren, Hauptstraße 38.

J. L. Huber, Durlach

Handschuh-Fabrik

Telephon Nr. 216



Pfanzstr. 34/36.

empfeht

alle Sorten Glacélederhandschuhe.

Alle Sorten Felle (soweit beschlagnahmefrei) werden angekauft.

Kalidüngerfals

(40-42 Prozent)

ein Wagon eingetroffen und empfehle, solange Vorrat reicht, in Zentnerpackung.

Andreas Selter, Samenhandlg.
Anc, Telefon 203.

Suhrüben

5-6 Zentner zu verkaufen
Anc, Adlerstraße 10

3 guterauer e Fass 150, 100 und 50 Liter haltend, sowie eine Butter Schneidmaschine zu verkaufen

Frau Kleiber, Thomashof.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten Näheres
Adlerstraße 16 im Laden.

Kräftige jugendliche Arbeiter im Alter von 15-16 Jahren werden sofort eingestellt

Brauerei Eglar.

5 junge Fröhühner

mit Hahn wegen Platzmangels zu verkaufen

Friedrichstraße 9.

Stornstroh Siegel-

10 Zentner zu kaufen gesucht
Philipp Kiefer, Kelterstraße 31.

Eine eiserne Kinderbettstelle mit Matratze und Federbett zu verkaufen. Wo, sagt der Verlag.

Johannisbeersträucher

3-jährig hat abzugeben
Andreas Selter, Samenhandlg.
Anc, Telefon 203.

Mitteldutsche Kreditbank Filiale Karlsruhe

Vermittlung aller Bankgeschäfte.

Kapital u. Reserven
Mk. 69 000 000
Fernsprecher Nr. 186 u. 187

Residenz-Theater

in Durlach im Grünen Hof
Haltestelle der Straßenbahn-Linie 1.

Programm

Sonntag, den 1. April:
Anfang 3 Uhr nachm.

Wenn ewiger Saß

Schauspiel in 4 Akten.
!Wieder Kunstfilm!

Die Jagd nach dem Glück

Drama in 3 Akten.

Meister-Woche Nr. 46
Die neuesten Kriegsberichte
von den sämtl. Fronten.

Dresden und Umgebung

Herrliche Naturaufnahme.

Milchversorgung betr.

Teile der mir vom Kommunalverband zugewiesenen Kundschaft mit, daß die in der Jägerstraße wohnenden Kunden ihre Milch morgens von 10 Uhr ab und die in der Schlachthausstraße abends von 5 Uhr ab erhalten.

Achtungsvoll

Frau Julius Müller Wtw.,
Hauptstraße 14.

Milchversorgung betr.

Teile der mir vom Kommunalverband zugewiesenen Kundschaft mit, daß die in der Leopoldstr. und Hauptstr. 2-24 wohnenden Kunden ihre Milch von 10-12 Uhr vormittags und die 26-54 wohnenden nachmittags von 5 Uhr ab erhalten.

Achtungsvoll

Rudolf Sander, Hauptstr. 35.

Milchabgabe Lammstraße

nachmittags von 3-5 Uhr.

Milchhändler Rauch.

Den Bewohnern der Wald- und Thornstraße zur Nachricht, daß ich die mir zugewiesene Milch jeweils von 6-7 Uhr abends im Laden ausgeben werde.

J. Könia, Waldstraße 43.

Zur Nachricht.

Hiermit setze ich die mir vom Kommunalverband Durlach-Stadt zugewiesene Kundschaft in Kenntnis, daß die Milchabgabe von 10 bis 11 Uhr vorm am Toreingang 3 Waldhorn stattfindet.

Emil Wettach Wtw.

Gut möbliertes Zimmer bei ruhigen Leuten per sofort zu vermieten Grignerstr. 1, 2 Treppen.

Bekanntmachung.

Unserer werten Kundschaft beehren wir uns mitzuteilen, daß wir infolge der großen Preissteigerung und der Schwierigkeit in der Beschaffung vom Flaschenmaterial gezwungen sind, von heute ab für sämtliche Flaschen ein

Flaschenpfand von 10 Pfennig

zu erheben, welches bei Rückgabe der Flaschen mit Verschuß und Gummi in gleicher Höhe zurückerstattet wird.

Flaschen fremder Firmen werden nicht angenommen. Nicht zurückgelieferte Flaschenkörbe werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

Hochachtungsvoll

Brauerei Galan, Abt. Mineralwasserfabrik.

S. Schen, Mineralwasserfabrik.

Jos. Baumgärtner, Mineralwasserfabrik.

J. Heilig, Mineralwasserfabrik.

L. Berkmüller, Mineralwasserfabrik.

C. Wagner, Brauerei und Mineralwasserfabrik

Rechtsanwalt Otto Weil

hat seine Kanzlei nach

Ritterstraße 5 (Haus Köchlin)

verlegt. Fernsprechanschluß wie seither 1021.

J. Kiefer

Damenputz

Kronenstr. 8

beehrt sich den Eingang von

Frühjahrs-Neuheiten

ergebenst anzuzeigen.

Statt besonderer Anzeige.

Laden.

Modernere Laden mit Wohnung in bester Lage der Hauptstraße auf ersten Juli zu vermieten.

Steinweg, Hauptstr. 11, 2. St.

Leopoldstraße 6 part., 5-Zimmerwohnung auf 1. Juli zu vermieten. Näheres

Sophienstraße 3 part.

Eine Wohnung mit allem Zubehör ist sofort oder später zu vermieten.

Seboldstr. 15.

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Küchenveranda und allem Zubehör auf 1. Juli zu vermieten

Waldstraße 19.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung mit Küche und Zubehör an keine Familie auf 1. Juli zu vermieten. Zu erfragen

Amalienstr. 33, 1. St.

Freundl. li. Wohnung mit Gas, 1 Zimmer mit Alkov, Küche und

Zugehör auf 1. Juli zu vermieten

Näheres Kelterstraße 4, 2. St.

Möbliertes Zimmer

zu vermieten

Killischfeldstr. 4, 2. St. rechts.

Möbliertes Zimmer

mit 1 oder 2 Betten sofort oder

später zu vermieten

Auerstraße 7, 2. St. l.

Berkmeister-Bezirksverein.

Sonntag, den 1. April,
abends 6 Uhr:

Monatsversammlung
im Amalienbad. Um zahlreiches
Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Unterricht!

in Sabelsberger Stenographie und Maschinenschriften erteilt Fräulein gründlich und rasch fördernd, ebenso Schön- und Rundschrift. Laun Zeugnisse überraschende Erfolge.

Dürbachstr. 36,
Villa.

Ein goldener Ring

verloren gegangen. Abzugeben gegen gute Belohnung im Verlag.

Steißige Stundenfrau

sofort gesucht

Badischer Hof.

Junge Mädchen.

der Schule entlassen, finden sofort leichte Arbeit bei gut. Lohn.

Sabotgesellschaft Mühl & Co.
früher

Sabotwerke Dr. Zeitter & Co.

Vorzustellen im Büro Ritterstr. 38 (Villa Eiermann).

2-3-Zimmerwohnung

event. mit Gartenanteil von kleiner Familie sofort oder später gesucht. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 175 an den Verlag d. Bl.

Spaten, Hauen und Rechen

hat zu verkaufen

Fr. Burr, Schmiedmeister,
Lammstr. 17

Dieselbst ist ein neuer schwerer Wagen im Auftrag zu verkaufen.

Schönes sonniges gut möbliertes Zimmer (auch Wohn- und Schlafzimmer) bei kinderlosen Leuten in der Nähe des Bahnhofes sofort oder später zu vermieten. Näheres im Verlag dieses Blattes

Wohn- und Schlafzimmer

elegant möbliert, sofort zu vermieten. Wo, sagt der Verlag

Gut möbliertes Wohn- und Schlafzimmer sowie einf. möbl. Zimmer sofort zu vermieten. Zu erfragen im Verlag d. Bl.

Ein Arbeiter

kann Wohnung erhalten

Lammstraße 30.

2 Viertel Acker

auf dem Lohn, auch geteilt, hat zu verpachten

Andr. Selter, Aue.

Hierzu Nr. 19 des Amtlichen Verordnungsblattes für den Amtsbezirk Durlach

Hierzu eine Beilage.

Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 77.

Samstag, 31. März 1917.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Die Erben des ledigen Landwirts Wilhelm Ritter in Durlach lassen der Erbteilung wegen die nachbeschriebenen Grundstücke hiesiger Gemarkung am

Montag, den 2. April 1917, vormittags 9 Uhr,

im Amtszimmer des Notariats I hier, Amtsgerichtsgebäude Zimmer 9, öffentlich zu Eigentum versteigern.

Die Versteigerungsbedingungen können in der Zwischenzeit beim Notariat eingesehen werden.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

- | | |
|--|------------|
| 1. Lgb. Nr. 1124 1 a 59 qm Hofraite im Ortsteiler, worauf steht: | Schätzung. |
| a. ein 2stöckiges Wohnhaus mit Einfahrt und gewölbtem Keller, | |
| b. ein 2stöckiges Oekonomiegebäude | |
| — Haus Bäderstraße Nr. 1 — | |
| es. Nr. 1122 (Mühl Adolf), af. Nr. 1125 (Kaspar Heinrich) | 10 000.— |
| 2. Lgb. Nr. 693 2 a 38 qm Garten in den Ehrlengärten, es. Nr. 692 (Jung Ludwig Christof Wilhelm), af. Nr. 694 (selbst) | 714.— |
| 3. Lgb. Nr. 5289 5 a 90 qm Acker (früher Weinberg) und 72 qm Grasrain, zusammen 6 a 62 qm im Geigerberg, es. Nr. 5288 (Knecht Heinrich Friedrich), af. Nr. 5290 (Kramb Ludwig) und Nr. 5292 (Dümas Friedrich Karl) | 1 000.— |
| 4. Lgb. Nr. 6108 7 a 78 qm Acker in der Höhe, es. Nr. 6107 (Kaviol Gustav Friedrich Ehefrau), af. Nr. 6109 (Landesfiskus) | 600.— |
| 5. Lgb. Nr. 7262 6 a 74 qm Acker im langen Strähler, es. Nr. 7261 (Seibert Friedrich), af. Nr. 7263 (selbst) | 550.— |
| 6. Lgb. Nr. 7263 11 a 88 qm Acker allda, es. Nr. 7262 (selbst), af. Nr. 7263 a (Kammerer Julius Witwe Erben) | 950.— |
| 7. Lgb. Nr. 605 3 a 10 qm Garten im Bruch, es. Nr. 612 (Stadt Güterweg), af. Nr. 606 (selbst) | 930.— |
| 8. Lgb. Nr. 606 3 a 21 qm Garten im Bruch, es. Nr. 605 (Bruder Wilhelm), af. Nr. 603 (Bäcker Johann Georg), Nr. 607 (derselbe) und Nr. 609 (Kauf Heinrich) | 963.— |
| 9. Lgb. Nr. 694 3 a 57 qm Garten in den Ehrlengärten, es. Nr. 693 (selbst), af. Nr. 695 (Stöffler Karl Johann) | 1 171.— |
| 10. Lgb. Nr. 2480 9 a 55 qm Acker und 13 qm Graben, zusammen 9 a 68 qm im breiten Wasen, es. Nr. 2479 (Domänenärar), af. Nr. 2481 (Rittershofer Adam Karl Friedrich) | 500.— |
| 11. Lgb. Nr. 5384 10 a 08 qm Acker im Bauer, es. Nr. 5383 (Frankmann Gustav Witwe, Karlsruhe), af. Nr. 5385 (Kleiber Friedrich Johann) | 400.— |
| 12. Lgb. Nr. 5464 19 a 26 qm Acker im mittleren Bauer, es. Nr. 5453 (Stadt Bauerweg), af. Nr. 5468 (Mittershofer Christof Erhard, Adam Heinrich Sohn) und Nr. 5236 (Klenert Jakob, Aue) | 950.— |
| 13. Lgb. Nr. 6144 5 a 95 qm Weinberg in der äußeren Höhe, es. Nr. 6143 (Fleischmann Karl Friedrich Johann), af. Nr. 6145 (Rittershofer Christof Johann Erben) | 900.— |
| 14. Lgb. Nr. 6191 2 a 22 qm Weinberg im unteren Wolf, es. Nr. 6190 (Bühler Wilhelm), af. Nr. 6192 (Frid Wilhelm August Witwe) | 200.— |
| 15. Lgb. Nr. 4514 8 a 51 qm Acker in den hohen Ehrlen, es. Nr. 4513 (Fries Friedrich Jakob), af. Nr. 4515 (Kleiber Gustav) | 1 400.— |
| 16. Lgb. Nr. 5235 4 a 59 qm Acker und 5 a 09 qm Weinberg, 9 a 68 qm zusammen, im Goldfuß, es. Nr. 5233 a (Frid Christof), af. Nr. 5237 a (Ritter Ludwig Karl) | 320.— |
| 17. Lgb. Nr. 411 3 a 72 qm Garten an der großen Gäß, Leit- und Blattgraben, es. Nr. 410 (Schönthal Christian Erben), af. Nr. 412 (Ammann Heinrich Philipp) | 1 000.— |
| 18. Lgb. Nr. 841 3 a 81 qm Garten in den Bildgärten, es. Nr. 840 (Höllischer Karl), af. Nr. 843 (Stadt Graben) | 1 200.— |

Durlach, den 24. März 1917.

Groß. Notariat I.

Einzelmöbel und Betten, sowie ganze Haushaltungen laßt fortwährend auf Kronenstraße 1, Karlsruhe.

Büchstraße 44 ist eine schöne 2-Zimmerwohnung mit Küche, Keller und Speicher auf 1. Juli zu vermieten.

Städtische Sparkasse Durlach.

Bargeldloser Zahlungsverkehr.

Die Notwendigkeit der Einschränkung des Bargeldumlaufs macht es jedem Deutschen zur Pflicht, die Zahlungen auf dem Wege der Verrechnung und Ueberweisung zu begleichen. Dies geschieht auf einfache und zweckmäßige Weise und vollständig gebührenfrei durch Anschluß an den

Sparkassen-Giro-Verkehr,

der durch seine Ausdehnung auf sämtliche deutschen Sparkassen die beste Ueberweisungsmöglichkeit bietet.

Die

Einzahlungen auf Giro-Konto

können sowohl in bar — Zinsscheine und Schecks werden in Zahlung genommen — als namentlich auch durch Ueberweisung der Geschäftseingänge, sowie dauernder Bezüge, wie Gehalt, Mietzinsen und andere Zinsen etc., erfolgen.

Die

Verfügung über ein Guthaben auf Giro-Konto

geschieht durch Zahlungsaufträge mittelst der empfangenen Giro-Anweisungen. Für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen, wie Steuern, Umlage, Miet- und Hypothekenzinsen, Gas- und Wasserrechnungen, Schulgelde, Krankenkassenbeiträge u. s. w., genügt eine einmalige Zahlungsanweisung, die bis zum Widerruf ausgeführt wird.

Die Guthaben auf Giro-Konto sind in ihrer Höhe unbegrenzt und werden wie die übrigen Einlagen mit 4 % verzinst.

Zu Ueberweisungen auf sein Giro-Konto benutzt man am zweckmäßigsten die Giro-Verbindungen der städt. Sparkasse:

Reichsbank-Giro-Konto, Postcheckkonto Nr. 1216 Karlsruhe. Bankkonto: Badische Bank, Karlsruhe, und Rheinische Kreditbank, Filiale Karlsruhe.

Weitere Auskunft wird an der Kasse bereitwilligst erteilt.

Die Verwaltung.

Wolfartsweier.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Wolfartsweier versteigert am Montag, den 2. April d. J., vormittags 9 Uhr, aus dem Gemeindewald folgende Hölzer:



- 20 Forsten bis 0,77 Festm.,
- 2 Eichen bis 3,42 Festm.,
- 2 Eichen bis 0,91 Festm.,
- 1 Ffe 1,45 Festm.,
- 10 eschene Stangen, für Wagner geeignet,
- 1 Ster Akazien-Rußholz.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Wolfartsweier, den 26. März 1917.

Der Gemeinderat:

Kindler, Bürgermeister.

Lehmann.

Eine nationale Pflicht

Ist es für jede Mutter, ihre Kinder gesund und kräftig zu erhalten! Darum geben Sie denselben täglich einen Löffel

Mediz.-Lebertran

aus der Blumen-Drogerie Jul. Schaefer.

Moden fürs Frühjahr

in gediegenem, deutschem Geschmack sind aufs reichhaltigste zusammengestellt im neuen Favorit-Moden-Album, dem beliebten Mode-Berater der Frauenwelt. Preis 80 Pf. Favorit der beste Schnitt! Erhältlich bei H. Holtermann, Hauptstr. 50

Zöpfe — Zöpfe

werden repariert und neu angefertigt bei

F. Hoffmann, Feinzeuggeschäft, Auerstraße 11.

Ausgefallene Haare werden angekauft.

Moffextrakt „Frühfollin“

— unentbehrlich für jeden Haushalt — sowie künstlicher

Himbeer- und Zitronensirup

ist wieder eingetroffen bei

A. Krieger, Süßgingen, Kaiserstr. 51 b. Postkarte m. Angabe d. Frachthalts genügt.

Jüngere Hilfsarbeiter

können sofort eintreten bei J. Sauter, Schreinerei, Auerstraße 48.

Sechste Kriegsanleihe.

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

von Donnerstag, 15. März, bis

Montag, 16. April 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Rürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsstempel sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgearbeitet. Der Zinslauf beginnt am 1. Juli 1917, der erste Zinschein ist am 2. Januar 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000 und 1 000 Mark mit dem gleichen Zinslauf und den gleichen Zinsterminen wie die Schuldverschreibungen ausgearbeitet. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1918, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Es werden jeweils so viele Gruppen ausgelöst, als dies dem planmäßig zu tilgenden Betrage von Schatzanweisungen entspricht.

Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unkündbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der späteren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch ungelosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei ausbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgearbeiteten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beibehalten.

Berlin, im März 1917.

Für die Verzinsung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages angewendet. Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezahlten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn

Stücke verlangt werden 98,— Mark,

für die 5% Reichsanleihe, wenn

Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung

bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,50 Mark,

für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen

98,— Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsabschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag von Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Ersuchen hier öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark zu denen Zwischenscheine nicht vorgehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im September d. J. ausgegeben werden.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon von diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 31. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am

27. April d. J.,

20% des zugewiesenen Betrages spätestens am

24. Mai d. J.,

25% des zugewiesenen Betrages spätestens am

21. Juni d. J.,

25% des zugewiesenen Betrages spätestens am

18. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug vom 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 27. April auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 24. Mai 1917 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 1,50, die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 0,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 3,— für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1918 fällig sind, die mit April/Oktob-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1917 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917, so daß die Einlieferer von April/Oktob-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldverwaltung (Berlin SW 68, Draniestraße 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 20. April d. J. bei der Reichsschuldverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 24. Mai 1917 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein, v. Grimm.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Dops, Berlin.